

Ausschussvorlage KPA 20/3

Eingegangene Stellungnahmen

zu der mündlichen Anhörung des Kulturpolitischen Ausschusses

zu dem

Gesetzentwurf

Fraktion der SPD

Gesetz zur Modernisierung der Lehrkräftebildung in Hessen –

(Hessisches Lehrkräftebildungsmodernisierungsgesetz (HLbMG))

– Drucks. [20/790](#) –

1. Zentrum für Lehrerbildung – Technische Universität Darmstadt	S.	1
2. Zentrum für Lehrerbildung – Philipps-Universität Marburg	S.	4
3. Zentrum für Lehrerbildung – Justus-Liebig-Universität Gießen	S.	8
4. Beauftragter der Evangelischen Kirche in Hessen	S.	10
5. Kommissariat der Katholischen Bischöfe im Lande Hessen	S.	12
6. Goethe-Universität Ffm, Akademie für Bildungsforschung u. Lehrerbildung	S.	14
7. Landesschülervertretung Hessen	S.	16
8. Gesamtverband der Lehrerinnen und Lehrer an berufl. Schulen in Hessen	S.	18



An die Geschäftsführerin des Kulturpolitischen
Ausschusses – Frau Michaela Öftring

Schriftliche Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Fraktion der SPD betreffend
„Modernisierung der Lehrkräftebildung in Hessen (Hessisches Lehrkräfte-
bildungsmodernisierungsgesetz (HLbMG))“

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Zentrum für Lehrerbildung der TU Darmstadt kommentiert den
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD betreffend „Modernisierung der
Lehrkräftebildung in Hessen“ unter Bezugnahme der Ergebnisse der
Arbeitsgruppe „Lehrerbildungsreform in Hessen“ (2009), des Hessischen
Bildungsgipfels (2015) und des Hessischen Lehramtsratings (2017) wie folgt:

Das Zentrum für Lehrerbildung der TU Darmstadt sieht die Einführung
gestufter Studiengänge in der Lehramtsausbildung als konsequente
Weiterführung der bereits erfolgten Modularisierung; dieser Schritt wird es
erlauben, die bestehenden modularisierten Studiengänge sinnvoll,
berufsfeldorientiert, wissenschaftlich fundiert und qualitätssteigernd
weiterzuentwickeln und hierbei die bisherigen Erfahrungen der
Studierenden und der Lehrenden für die weitere Reform zu nutzen.

Zentrum für
Lehrerbildung

OStR'in i. H.
Christine Preuß
Geschäftsführerin

Alexanderstr. 6
64289 Darmstadt

Tel. +49 6151 16 - 23630
preuß@zfl.tu-darmstadt.de

Kontakt:
Wiebke Metter-Kaller
Assistenz Geschäftsführung
Tel. +49 6151 16 - 23632
Fax +49 6151 16 - 23635
metter-kaller@zfl.tu-
darmstadt.de

Datum
19.07.2019



Die Einführung gestufter Studiengänge stellt sowohl aus grundsätzlichen wie praktischen Erwägungen die konsequente Weiterentwicklung der modularisierten Lehramtsstudiengänge dar. Im ansonsten längst weitestgehend auf gestufte Studiengänge umgestellten akademischen Lehr- und Studienbetrieb („Bologna-Prozess“), stellen die Hessischen Lehramtsstudiengänge eine isolierte Besonderheit dar. Sie erfordern vor allem bei einer systemakkreditierten Universität organisatorische sowie qualitätssichernde Sondermaßnahmen, die mit effizienzmindernden Reibungsverlusten verbunden und im Hinblick auf den bereits umgesetzten Bologna-Prozess nicht zielführend sind. Bei entsprechender Gestaltung eines zweistufigen Lehramtsstudiums kann zudem die Mobilität zwischen den Ländern der Bundesrepublik Deutschland im Lehramtsstudium erhöht werden.

Das konkrete Format eines zweistufigen Lehramtsstudiums lässt sich sehr unterschiedlich modellieren. Das Spektrum der allgemeinen Möglichkeiten reicht von klassischen Strukturen eines Studiums mit Zwischen- und Staatsprüfung bis hin zu Bachelor/Master-Strukturen, wobei auch Kombinationen dieser beiden Modelle durchaus denkbar erscheinen. Unabhängig von dem konkreten Format sollte an der modularisierten Strukturierung der Lehr- und Lerninhalte in der 1. Phase festgehalten werden. Innerhalb der 1. Phase der Lehrkräftebildung sollten die schwerpunktmäßig in der 1. Phase zu vermittelnden wissenschaftlichen Kompetenzen für den Lehrberuf umfassen, damit in einer sich anschließenden Eignungsabklärung die Aneignung dieser allgemeinen und phasenspezifischen Kompetenzen festgestellt werden kann. In der zweiten Stufe würde die Lehramtsspezifität der Lehr- und Lerninhalte zunehmen, ebenso der Praxisbezug. Damit wäre auch eine bessere Grundlage für eine verstärkte phasenübergreifende Abstimmung der Lehr- und Lerninhalte zwischen zweiter Stufe des Studiums und dem Vorbereitungsdienst gegeben.

Darüber hinaus stellt sich die Fort- und Weiterqualifizierung von Lehrkräften als eine besondere Herausforderung dar, auch vor dem Hintergrund des verstärkten Seiteneinstiegs in den Lehrberuf (aktuell für die Schulformen der Grund- und Berufsschule). Eine strukturelle, systematische Einbindung der Universität in die Planung von Weiterqualifizierungen (z.B. Zertifikatsstudiengänge, Seiteneinsteigerqualifizierungen, Fort- und Weiterbildungen für bereits im Dienst befindliche Lehrkräfte) in der Hessischen Lehrkräfteakademie fehlt bislang.

Nachhaltige Fortbildungsstrukturen, die langfristig Schul- und Unterrichtsentwicklung fördern (Lernerfolg der Schüler*innen steigern) und Veränderungen im System Schule nach sich ziehen, sind auf langfristige Fort- und Weiterbildungen ausgelegt. Sie benötigen ein Netzwerk, um beispielsweise Multiplikatorinnen und Multiplikatoren den Zugang zu neuesten pädagogischen, fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Erkenntnissen zu ermöglichen. Derzeit wird zwar erwartet, dass die Universitäten sich im Bereich der Lehrerfort- und -weiterbildung engagieren, allerdings ist die Regelung im Hinblick auf finanzielle bzw. personelle Ressourcen nicht geklärt. Es besteht insofern tatsächlich aktueller Handlungsbedarf im Bereich der Weiterqualifizierung von Lehrkräften, weil in der Lehrkräftefortbildung die Vollkostenrechnung der Universität nicht anwendbar ist.

Mit freundlichen Grüßen



Philipps-Universität – Zfl, Bunsenstraße 2, 35032 Marburg

An die
Vorsitzende des
Kulturpolitischen Ausschusses des
Hessischen Landtages
MdL Karin Hartmann
z. Hd. Frau Michaela Öftring
Hessischer Landtag
Schlossplatz 1 – 3
65022 Wiesbaden

Vizepräsidentin für Studium und Lehre
Prof. Dr. Evelyn Korn

Zentrum für Lehrerbildung
Geschäftsführung

Annette Huppert

Tel. : 06421 / 28 24831
E-Mail: annette.huppert@uni-marburg.de

Deutschhausstraße 12
Eingang Bunsenstraße
35032 Marburg
Web: www.uni-marburg.de/zfl
Az.:

Marburg, den 26.07.2019

Gesetzentwurf zur Modernisierung der Lehrkräftebildung in Hessen (Hessisches Lehrkräftebildungsmodernisierungsgesetz (HLbMG), Drucks. 20/790
Gesetzentwurf zur Förderung der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur an hessischen Schulen (Hessisches Digitalpakt-Schule-Gesetz – HdigSchulG), Drucks. 20/786
Änderung des Gesetzes zur Neugliederung der staatlichen Schulaufsicht und zur Errichtung der Hessischen Lehrkräfteakademie (SchulANGI/LAKadG HE), Drucks. 20/786
Programm „Digitale Schule Hessen, Drucks. 20/844

Hier: Stellungnahme der Philipps-Universität Marburg im Rahmen des Beteiligungsverfahrens

Sehr geehrte Frau Hartmann,
sehr geehrte Frau Öftring,

gerne kommen wir der Aufforderung zur Stellungnahme zu den im Betreff genannten Gesetzes- bzw. Änderungsentwürfen nach.

Gesetzentwurf zur Modernisierung der Lehrkräftebildung in Hessen (Hessisches Lehrkräftebildungsmodernisierungsgesetz (HLbMG))

Grundsätzlich begrüßen wir eine Auseinandersetzung mit der ersten Phase der Lehrerbildung im Novellierungsvorschlag der SPD.

Aus Sicht der Philipps-Universität Marburg sind allerdings zentrale Aspekte im aktuell geltenden Gesetz nicht ausreichend abgebildet und werden auch im hier vorgelegten Entwurf nicht hinreichend berücksichtigt:

- Kompetenzen im Umgang mit migrationsbedingter Heterogenität in Schule und Unterricht sind essentiell für Lehrerinnen und Lehrer in einem Einwanderungsland, das sich insbesondere durch den in den vergangenen Jahren verstärkten Zuzug von Menschen aus der ganzen Welt verändern wird. Schulen sind einer der Orte, die zu einer gelungenen gesellschaftlichen Weiterentwicklung und zu gesellschaftlicher Kohärenz beitragen können. Der Aspekt der Stärkung der Reflexions- und Handlungskompetenz im Bereich Schule – Unterricht – Migration ausschließlich in §1 Abs. 2 scheint im Hinblick auf diese Aufgabe nicht ausreichend abgebildet. Eine studienstrukturelle Entsprechung könnte etwa in einer flexibleren Struktur der Praktika liegen, die das auch unter diesem Gesichtspunkt begleitete Praktikum im Ausland oder die Abbildung solcher Studieninhalte in

Schlüsselkompetenzbereichen ermöglicht. Mit einer Orientierung an einem „weiten“ Inklusionsverständnis kann das Thema „Migration“ überdies selbstverständlicher Teil der aktuellen Diskussion um das Querschnittsthema „Inklusion“ sein.

- Im Hinblick auf fachwissenschaftliche Studiengänge werden in Deutschland an zahlreichen Standorten Flexibilisierungen der Studieneingangsphase häufig mit Bezug auf das MINT-Fächerspektrum erprobt und erfolgreich umgesetzt. Insbesondere vor dem Hintergrund der Nachwuchsprobleme in einigen der MINT-Fächer wäre auch für die Lehramtsstudiengänge eine Regelungsoffenheit begrüßenswert, die eine solche Flexibilität im Studieneingang ermöglicht.
- Die Universitäten arbeiten eng und konstruktiv mit den Schulen im Bereich der Umsetzung der Praktika zusammen. Darüber hinaus zeigen zahlreiche Modelle zum Aufbau intensiverer forschungsbezogener Kontakte, wie wichtig die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Universitäten auch für die Forschung zu Lehrerbildung sowie Unterrichts- und Schulentwicklung und damit für die schulische Entwicklung insgesamt ist. Eine analoge Abbildung zu den Kooperationsmöglichkeiten mit der zweiten Phase im hier vorgelegten Entwurf zu Kooperationsmöglichkeiten zw. Schule und Universität und mit einer Flankierung durch strukturelle Maßnahmen etwa im Bereich der Abordnungsregelungen wäre hier sehr begrüßenswert.

Im Folgenden nehmen wir zu einzelnen Abschnitten wie folgt Stellung:

Artikel 1:

Zu 4. und 5. | Der Gesetzentwurf sieht zentrale Einrichtungen für die Lehrkräftefortbildung vor, die in der Hessischen Lehrkräfteakademie verankert werden sollen. Dabei ist zu begrüßen, dass die Universitäten in Absatz 2 über Vereinbarungen mit den Zentren für Lehrerbildung explizit eingebunden sind. Die damit einhergehende systematische Einbindung in der Qualifizierung von Quereinsteigerinnen ist sinnvoll. Es ist allerdings irritierend, dass die Arbeitsschwerpunkte in Absatz 3 einseitig von Seiten der Lehrkräfteakademie bestimmt werden, was die Rahmenbedingungen für die genannten Vereinbarungen deutlich festlegt.

Daneben sollen regionale Kompetenzzentren für die Lehrkräftefortbildung gegründet und in einer Zentralstelle in der Lehrkräfteakademie koordiniert werden. In diesen regionalen Kompetenzzentren sind die Universitäten als Partner in der Lehrkräftefortbildung nicht genannt. Es ist aber gerade auch die regionale Vernetzung und Abstimmung der Fortbildungsangebote, die für einen systematischen Auf- und Ausbau hilfreich wäre. Absatz 5 verweist auf die nähere Regelung in der DV, die diesen Aspekt berücksichtigen sollte.

Zu 6. | Die in Absatz 4 vorgeschlagene Formulierung, dass Mentorinnen und Mentoren für die beiden Ausbildungsphasen und den Berufseinstieg verantwortlich sind, betont die Relevanz der schulischen Begleitung in allen Phasen und ist sinnvoll, ebenso der Vorschlag, eine angemessene Entlastung per Verordnung zu regeln.

Zu 7. | Grundsätzlich ist die Erhöhung des Studiumumfangs für alle Lehramtsstudiengänge auf 300 CP/10 Semester wünschenswert, insofern eine angemessene ressourcielle Ausstattung der Universitäten für das erhöhte Studienangebot damit einhergeht. Bei einer Stufung ist allerdings kritisch zu hinterfragen, welche Auswirkungen eine Bündelung fachwissenschaftlicher Studienanteile im BA auf die Motivation der Studierenden für das Lehramt einerseits und das folglich nur eingeschränkte Angebot fachwissenschaftlicher Anteile im MA auf die Qualifikation der Masterabsolvent/innen andererseits hat. Das in Abs. 4 verpflichtend vorgesehene Studienportfolio ist nur dann sinnvoll, wenn es angemessen in den weiteren Phasen der Lehrerbildung Verwendung finden kann, sich curricular in allen Phasen abbildet und im Studium mit ausreichend CP aufgenommen ist, die eine reflexive Arbeit mit den Portfolios ermöglichen. Für die Universität scheint eine solche Verpflichtung mit unangemessenen Einschränkungen der Prüfungsformate einher zu gehen.

Zu 10. | Die Aufnahme des Faches Deutsch als „Fremd- oder Zweitsprache“ in die Liste der Unterrichtsfächer ist dem aktuellen Bedarf an den Schulen und der Nachfrage im Erweiterungsfach „Deutsch als Fremdsprache“ angemessen und wird daher von der Philipps-Universität begrüßt.

Die Aufnahme von „Aufgabengebieten mit besonderen Bildungs- und Erziehungsaufgaben nach § 6 Abs. 4 des Hessischen Schulgesetzes“ in das Spektrum der Erweiterungsprüfungen ist als solche eine interessante Idee auch im Hinblick auf mögliche Profilbildungen der Universitäten. In vielen Fällen werden die hier angesprochenen Themen fächerübergreifendes Studieren erfordern. Ausgehend davon, dass Doppelzertifizierungen im Studium nicht möglich sind, würde sich diese Aufgabe äußerst schwierig gestalten.

Zu 12. | Ganz generell sieht die Regelung in §15 eine Umsetzung der Orientierungs- und Betriebspraktika sowie der Schulpraktischen Studien und ergänzend eine verlängerte Praxisphase im Masterstudium vor. Diese Anforderung bindet auf universitärer Seite erhebliche Kapazitäten und könnte nur durch eine entsprechende Bereitstellung von Ressourcen für die qualitativ hochwertige Begleitung sichergestellt werden. Die Regelung übersieht zudem die Begrenzungen der Schulen in der Möglichkeit, Praktikumsplätze in einem für dieses Modell erforderlichen Umfang zur Verfügung zu stellen.

Die Orientierungspraktika sind in keine begleitenden Veranstaltungen eingebunden und erweisen sich als wenig hilfreich für das Studium und die Berufswahl. Sie erzeugen auf universitärer Seite in der jetzigen Form einen wenig produktiven und damit unangemessenen Aufwand und sollten vollständig gestrichen werden.

b) Die Reflexion überfachlicher Kompetenzen, die eng an den Professionalisierungsprozess der Studierenden gekoppelt ist, ist bereits in einer frühen Phase des Studiums hilfreich und begleitet die Studierenden sinnvollerweise durch ihr Studium. Das erste Praktikum im Studium ist an die Reflexion der eigenen Schulbiographie als Grundlage für die Rollenfindung als Lehrkraft gebunden. Vor diesem Hintergrund ist die Frage der Eignung für die Lehrtätigkeit hier nicht sinnvoll platziert, zumal eine Eignungsfeststellung in der universitären Ausbildungsphase nicht vorgesehen ist. Gleichwohl können Eignungsfragen im Verlauf des Studiums auf freiwilliger Basis adressiert werden.

d) Die Universität Marburg hat seit 2015 (gefördert im Rahmen der Qualitätsoffensive Lehrerbildung) ein neues Format für die Schulpraktischen Studien erprobt und in der Folge im Regelstudiengang umgesetzt. Das Format sieht eine verlängerte Praxisphase vor. Andere Universitäten haben seit 2014 das Praxissemester gem. HLbG §15 Abs. 7 erprobt, dessen abschließende Evaluierung noch aussteht. Anstelle einer erneuten Erprobungsphase erscheint es vielmehr sinnvoll, eine flexible Lösung für die Umsetzungen der Praxisphasen zu ermöglichen, die im HLbG lediglich den Umfang regelt und es ansonsten den Universitäten überlässt, die den standortspezifischen Schwerpunkten und schulischen Gegebenheiten angepasste Umsetzung zu gestalten.

Zu 14. | §17 Absatz 3: Es ist nicht überzeugend, dass BA-, BEd-, BSc-Abschlüsse „insbesondere den Zugang zu außerschulischen pädagogischen Arbeitsfeldern“ eröffnen. Die Bachelorabschlüsse sollen in einer Weise polyvalent sein, dass sie die Aufnahme fachwissenschaftlicher Masterstudiengänge ermöglichen. Es wird daher gerade im Bachelorstudium relativ wenig Raum für pädagogische Qualifikationen bleiben, die für das genannte Berufsspektrum qualifizieren.

Zu 18. | §38 Abs.1 Die Möglichkeit des Abschlusses von Kooperationsverträgen wird auch im Hinblick auf die Möglichkeit des Personalaustausches sehr begrüßt. Für die inhaltliche Schwerpunktsetzung sollte eine größere Offenheit vorgesehen sein, die nicht ausschließlich die Zusammenarbeit in der Begleitung der Praktika, sondern die insgesamt bessere Abstimmung der Ausbildungsteile adressiert.

Zu 32. | Die Stärkung der Bedeutung der kontinuierlichen Fortbildungsaktivität ist zu begrüßen und sollte nach Ansicht der Philipps-Universität die in dieser Stellungnahme zu 4. und 5. formulierten Hinweise berücksichtigen.

Artikel 3

Die in Abs. 1 vorgeschlagene zeitliche Umsetzung erscheint vor dem Hintergrund der Erfahrung der Universität mit universitären Planungs- und Akkreditierungsprozessen als nicht angemessen.

Gesetzentwurf zur Förderung der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur an hessischen Schulen (Hessisches Digitalpakt-Schule-Gesetz – HdigSchulG) Änderung des Gesetzes zur Neugliederung der staatlichen Schulaufsicht und zur Errichtung der Hessischen Lehrkräfteakademie (SchulANGI/LAKadG HE)

Artikel 1: Gesetzentwurf zur Förderung der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur an hessischen Schulen (Hessisches Digitalpakt-Schule-Gesetz – HdigSchulG)

Als Anlage zum Gesetzentwurf ist eine Aufteilung der Zuschüsse auf die Schulträger in Hessen enthalten. Wir haben mit Erstaunen festgestellt, dass der Schulträger Steinmühle Marburg e.V. nicht in der Aufteilung genannt wird. Mit der Steinmühle verbindet die Universität Marburg eine Partnerschaft, die sich insbesondere auf die Einführung eines flächendeckenden Unterrichts mit Tablets bezieht und die Zusammenarbeit im Bereich der Fortbildung ebenso wie im Bereich der Erforschung der Auswirkungen dieses Unterrichts auf Lehren und Lernen mit digitalen Medien einschließt.

Artikel 2: Änderung des Gesetzes zur Neugliederung der staatlichen Schulaufsicht und zur Errichtung der Hessischen Lehrkräfteakademie

Die Zusammenarbeit der Phasen der Lehrerbildung ist inhaltlich geboten und vom Gesetzgeber gefordert (§6 HLbG). Die Zusammenarbeit der Trägereinrichtungen der Lehrerbildung erfordert gemeinsame Sitzungen. Es ist aus Sicht der Philipps-Universität Marburg daher wichtig, weiterhin eine gute Erreichbarkeit der Hessischen Lehrkräfteakademie und ihrer Glieder zu sichern.

Programm „Digitale Schule Hessen“ – den digitalen Wandel an Hessens Schulen aktiv gestalten

Die Philipps-Universität Marburg begrüßt ausdrücklich, dass das vorgeschlagene Programm die Vergabe von Mitteln aus dem Digitalpakt in den Zusammenhang mit den Medienbildungskonzepten der Schulen stellt. „Lehrerinnen und Lehrer in allen Phasen der Lehrerbildung für die Digitalisierung fit [zu] machen“ erfordert zudem die Zusammenarbeit aller Träger der Lehrerbildung und die Abstimmung und Bündelung der jeweiligen Maßnahmen in der Aus- und Fortbildung. Insofern wäre zu begrüßen, wenn das Programm dezidiert die Zusammenarbeit aller Trägereinrichtungen aufnimmt.

Die geplante Weiterentwicklung des Hessischen Schulportals zu einer landesweit genutzten Plattform ist sehr zu begrüßen. Es wäre aus Sicht der Universitäten günstig, wenn die Prüfung und wo möglich Umsetzung der Anschlussfähigkeit an die Lernsysteme der ersten Phase der Lehrerbildung Gegenstand des Programms werden kann.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Annette Huppert
Zentrum für Lehrerbildung
Geschäftsführerin

Justus-Liebig-Universität Gießen - Postfach 11 14 40 - 35359 Gießen

An die
Vorsitzende des Kulturpolitischen Ausschusses
des Hessischen Landtags
Frau Karin Hartmann
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

per Email über:
Michaela Öftring (M.Oeftring@ltg.hessen.de)

**Stabsabteilung
Studium, Lehre, Weiterbildung,
Qualitätssicherung (StL)**

*Patrik Mähling, Dipl.-Theol.
Referent*
Ludwigstr. 23
35390 Gießen
Telefon 0641/99-12120
Telefax 0641/99-12129
patrik.maehling@admin.uni-giessen.de
Sekretariat: Elfi Ennigkeit
Telefon 0641/99-12121
Elfi.Ennigkeit@admin.uni-giessen.de

Az.: StL2/KPA

29.07.2019

Stellungnahme zur mündl. Anhörung am 21.08.2019

betr.: Drucks. 20/790

Sehr geehrte Frau Hartmann,

für die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen des Anhörungsverfahrens möchte ich mich zunächst ausdrücklich bedanken.

Eine Ausweitung des Umfangs der Lehramtsstudiengänge, wie es zuletzt auch von der Gutachter-Kommission im Rahmen des Hessischen Lehramtsratings empfohlen wurde, erachten wir als sinnvoll und erforderlich. Die im Gesetzentwurf vorgeschlagene Erweiterung und folgerichtig angepasste Vergütung aller Lehrkräfte ist daher grundsätzlich zu begrüßen.

Die Einführung von gestuften Lehramtsstudiengängen, durch die auch der Wechsel zwischen fachwissenschaftlichen Bachelor- und Master-Studiengängen und Lehramtsstudiengängen vereinfacht werden könnte, und wodurch bewusste Entscheidungen von Studierenden für oder gegen ein Lehramt zu einem späteren Zeitpunkt der eigenen Bildungsbiographie unterstützt werden könnten, stellt aus Sicht der JLU, auch mit Blick auf eine universitär abgesicherte Qualifizierung von Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern, eine Chance dar, auf deren Möglichkeiten wir seit 2009 kontinuierlich hinweisen.

Gleichermaßen zu begrüßen sind die Anpassung der förderpädagogischen Fachrichtungen entsprechend dem Hessischen Schulgesetz sowie die Stärkung des Bereichs der Fort- und Weiterbildung als Pflicht und Recht für im Dienst stehende Lehrkräfte. Hier ist das Potenzial der Universitäten noch nicht ausgeschöpft. Durch eine Kooperation auf Augenhöhe kann die Dritte Phase der Lehrerbildung deutlich gestärkt werden. Einhergehend mit verlässlichen Kooperationsstrukturen bei gleichzeitiger Sicherstellung entsprechender Ressourcen und eindeutigen Zuständigkeiten sollten die Anreizsysteme für Lehrkräfte wie für Schulen ausgebaut werden, um im Sinne lebenslangen Lernens die Dissemination von aktuellen Forschungserkenntnissen auch mit Blick auf die evidenzbasierte Schul- und Unterrichtsentwicklung gewährleisten zu können.

Hinsichtlich der vorgeschlagenen Veränderung der Praxisphasen sind aus Sicht der JLU allerdings zunächst die Ergebnisse der Evaluierung von Praxissemestern an den drei hessischen Standorten Kassel, Frankfurt und Gießen abzuwarten. Die hessenspezifischen Erkenntnisse des projektbegleitenden Evaluationskonsortiums können maßgeblich zu einer bedarfsgerechten, passgenauen Weiterentwicklung dieses Kernelements der Lehramtsstudiengänge beitragen, wobei Standort- und Lehramtsspezifika zu berücksichtigen sind. Die Einrichtung und Umsetzung dreier Praxisphasen, wie hier vorgeschlagen, lässt sowohl die Pilotierung in Hessen außer Acht als auch die Ressourcen- und Betreuungsfragen. Qualitativ hochwertig begleitete Praxisphasen sind in diesem Umfang ohne sehr deutliche Bereitstellung von Ressourcen weder seitens der Schulen, noch seitens der Universitäten zu bedienen. Sämtliche Forschungen zu Praxisphasen verweisen – unabhängig von ihrer Verortung, ihrer Struktur und ihrem Umfang – auf die Bedeutsamkeit der Begleitung. Diese scheint im vorliegenden Entwurf mit Blick auf schulische Kapazitäten (Anzahl der Praktikumsplätze pro Jahr, Bereitstellung von Mentorinnen und Mentoren etc.) und universitäre Begleitpersonen (abgeordnete Lehrkräfte bzw. fachdidaktische und (schul-)pädagogische Praktikumsbeauftragte) nicht gegeben.

Zudem ergeben sich rechtliche und organisatorische Fragen hinsichtlich der Zusammenarbeit mit der Zweiten Phase in der verlängerten Praxisphase und einer folgenden Verkürzung der Zweiten Phase. Hier sind Fragen der Gleichbehandlung und der Auswahl bzw. des Anrechts auf eine entsprechende Kürzung (mit Blick mind. auf die Kapazitäten und Standorte der Studienseminare) evident. Eine Bevorteilung einzelner Studierender und damit Ungleichbehandlung der übrigen Studierenden sollte unbedingt vermieden werden.

Insgesamt befürwortet die JLU den Ausbau der phasenübergreifenden Kooperation (wie es durch das BMBF-Projekt Gießener Offensive Lehrerbildung, bereits praktiziert und verstärkt implementiert wird), sieht hinsichtlich eines Schulterschlusses zwischen den verschiedenen Akteuren der Lehrerbildung jedoch noch deutlich mehr Potenzial. Auch sollten hinsichtlich der Struktur der Lehramtsstudiengänge standortspezifische Modellversuche und Profilierungen ermöglicht werden (Experimentierklausel), deren begleitende Beforschung dann wiederum zu evidenzbasierten flächendeckenden Veränderungen genutzt werden kann.

Als einziges Bundesland war Hessen mit allen lehrerbildenden Hochschulen in der durch das BMBF geförderten Qualitätsoffensive Lehrerbildung erfolgreich. Hier werden seit 2015 bzw. 2016 Projekte zur Qualitätsentwicklung erprobt und intensiv beforscht. Wir empfehlen daher, diese Erkenntnisse neben den Ergebnissen der Praxissemester-Evaluation ebenfalls im Zuge der Neugestaltung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes zu berücksichtigen und diese Expertise entsprechend in die Gestaltungsprozesse einzubeziehen. Sinnvoll scheint beispielsweise die Gründung eines Expertenrates „Zukunft der Lehrerbildung“, um die Expertise aus der Wissenschaft, der Zweiten und Dritten Phase der Lehrerbildung sowie der politischen Akteure in einen Austausch- und Entwicklungsprozess einzubinden.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Joybrato Mukherjee

10
EVANGELISCHES BÜRO HESSEN
AM SITZ DER LANDESREGIERUNG

Ev. Kirche in Hessen und Nassau Ev. Kirche von Kurhessen-Waldeck Ev. Kirche im Rheinland Diakonie Hessen

Der Beauftragte der Evangelischen Kirchen Oberkirchenrat Jörn Dulige

per E-Mail

Die Vorsitzende
des Kulturpolitischen Ausschusses
des Hessischen Landtages
Frau MdL Karin Hartmann
Schlossplatz 1 - 3
65183 Wiesbaden

06.08.2019

Mündliche Anhörung des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Modernisierung der Lehrkräftebildung in Hessen (Hessisches Lehrkräftebildungsmodernisierungsgesetz (HLbMG)) – Drucks. 20/790 –

Ihr Schreiben vom 04.07.2019
Ihr Zeichen: I A 2.8

Sehr geehrte, liebe Frau Hartmann,
sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen der Evangelischen Kirchen in Hessen danke ich Ihnen, zu dem oben genannten Gesetzentwurf eine Stellungnahme abgeben zu können.

Die Evangelischen Kirchen in Hessen begrüßen grundsätzlich alle Initiativen, die die Ausbildung sowie die Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte weiter verbessern können.

Dazu mögen auch die Einführung gestufter Lehramtsstudiengänge mit Bachelor- und Masterabschluss und die Angleichung bzw. Erhöhung der Studiendauer gehören. Die Evangelischen Kirchen in Hessen begrüßen daher grundsätzlich das hiermit u.a. verfolgte Ziel einer Aufwertung des Lehramts an Grundschulen, da bereits zu Beginn der schulischen Entwicklung die wichtigen Grundlagen in Deutsch, Mathematik und den Natur- und Geisteswissenschaften gelegt werden, die dann das Fundament für den Unterricht auf den weiterführenden Schulen bilden.

Der Gesetzentwurf selbst nennt in der Begründung die aus der geänderten Lehrkräfteausbildung erwachsenen notwendigen besoldungsrechtlichen Konsequenzen. Die Evangelischen Kirchen in Hessen würden es daher begrüßen, wenn die danach genannten zusätzlichen Mehrkosten von 70 Millionen Euro jährlich tatsächlich von der Kassenlage abgedeckt wären. Weiter müsste dann aber auch berücksichtigt werden, dass eine besoldungsmäßige Angleichung des Grundschullehramts in Folge den bereits bestehenden und immer wieder kritisch angemerkten Abstand zu der Vergütung von Erzieherinnen und Erziehern in Kindertagesstätten vergrößern würde. Insofern sollte in Folge auch eine finanzielle Aufwertung der Vergütung von Erzieherinnen und Erziehern ohne Reduzierung der finanziellen Mittel im Bildungsbereich insgesamt politisch mit bedacht werden.

Die Evangelischen Kirchen in Hessen begrüßen es, wenn ihre vorgenannten Punkte Berücksichtigung finden.

Mit freundlichen Grüßen



Jörn Dulige

Kommissariat der Katholischen Bischöfe im Lande Hessen

per E-Mail

An die Vorsitzende des
Kulturpolitischen Ausschusses
Frau MdL Karin Hartmann
Hessischer Landtag
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

Frauenlobstraße 5
65187 Wiesbaden
Telefon: (0611) 3 60 08-0
Telefax: (0611) 3 60 08-20

7. August 2019
4.5.0. P-Hes

Mündliche Anhörung im Hessischen Landtag zum Gesetzentwurf der Fraktion der SPD betreffend „Modernisierung der Lehrkräftebildung in Hessen (Hessisches Lehrkräftebildungsmodernisierungsgesetz (HLbMG)“, Drucks. 20/790

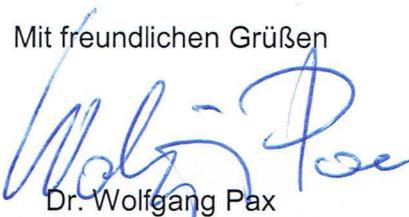
Ihr Schreiben vom 4. Juli 2019
Ihr Zeichen: I A 2.8

Sehr geehrte Frau Hartmann,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Übersendung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD zur „Modernisierung der Lehrkräftebildung in Hessen (Hessisches Lehrkräftebildungsmodernisierungsgesetz (HLbMG))“.

In der Anlage übersenden wir Ihnen die Stellungnahme des Kommissariats der Katholischen Bischöfe im Lande Hessen. Wir wären Ihnen dankbar, wenn unsere Hinweise Berücksichtigung finden könnten.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Wolfgang Pax
Leiter des Kommissariates

Anlage

Kommissariat der Katholischen Bischöfe im Lande Hessen

Stellungnahme

zum Gesetz zur Modernisierung der Lehrkräftebildung in Hessen (Hessisches Lehrkräftebildungsmodernisierungsgesetz) – Drucks. 20/790

Mit dem Gesetzentwurf zur Modernisierung der Lehrkräftebildung in Hessen legt die SPD-Fraktion im Hessischen Landtag einen Vorschlag vor, der die Einführung gestufter Lehramtsstudiengänge mit Bachelor- und Masterabschluss und die Angleichung bzw. Erhöhung der Studiendauer in allen Lehramtsstudiengängen zum Ziel hat. Ein wesentlicher Aspekt dieses Vorschlags ist die Aufwertung des Lehramts an Grundschulen mit dem Ziel, die Unterschiede in den Besoldungsstufen zwischen Grundschul- und weiterführendem Lehramt auszugleichen.

Das Kommissariat der Katholischen Bischöfe im Lande Hessen begrüßt grundsätzlich alle Initiativen, die die Ausbildung sowie die Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte in allen Phasen verbessert. Dieses Ziel wird insbesondere durch die hohe Qualität der Lehr- und Unterrichtsforschung (Pädagogik) und der Fachwissenschaften sowie durch deren enge Verzahnung mit der Unterrichtspraxis (Didaktik) erreicht.

Zunächst ist zu attestieren, dass die nach Lehrämtern differenzierten Studiengänge sich bewährt haben, weil sie die unterschiedlichen Anforderungen der späteren Tätigkeit berücksichtigen. Daher machen wir eine gewisse Skepsis geltend, ob die vorgeschlagene Neugestaltung der Studiengänge eine Verbesserung gegenüber dem bisherigen Ausbildungsablauf darstellt.

Eine bessere Anerkennung der Tätigkeit als Grundschullehrkraft, die einen wesentlichen Beitrag zur Lernentwicklung der Schülerinnen und Schülern in den grundlegenden Fächern leistet, ist demgegenüber sehr wünschenswert.

Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass die pädagogischen Herausforderungen, von allgemeinen Lernschwierigkeiten über Verhaltensauffälligkeiten bis hin zu Ausgrenzung oder Medienmissbrauch, an allen Schularten gleichermaßen gestiegen sind. Wir würden es deshalb begrüßen, wenn angehende Lehrkräfte auf diese und andere Herausforderungen angemessen vorbereitet werden. Dies erfordert Anstrengungen über die rein fachwissenschaftliche Ausbildung hinaus.

Wiesbaden, 7. August 2019 / Az. 4.5.0.

gez. Dr. Wolfgang Pax
Leiter des Kommissariats

Goethe-Universität | Akademie für Bildungsforschung und Lehrerbildung
60629 Frankfurt am Main

Hessischer Landtag
Vorsitzende des KPA
Frau Karin Hartmann
per mail

Stellungnahme der ABL der Goethe-Universität Frankfurt a.M. zum Gesetzesentwurf der Fraktion der SPD betreffend „Modernisierung der Lehrkräftebildung in Hessen (Hessisches Lehrkräftebildungsmo- dernisierungsgesetz (HLbMG)“ - Drucks. 20/790

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit aus unserer Sicht Stellung nehmen zu können. Wir freuen uns, unsere Erfahrungen und Kenntnisse zur Verfügung zu stellen.

Die Zentren für Lehrerbildung der hessischen Universitäten und die HfMDK hatten 2016 eine gemeinsame Stellungnahme zur geplanten Novellierung des HLbG abgegeben. Die Grundaussagen dieser gemeinsamen Stellungnahme der hessischen Ausbildungsstandorte für Lehrkräfte sind weiterhin die inhaltliche Basis in Bezug auf die Stellungnahme zum HLbMG. Diese gemeinsamen Positionen sind daher wesentlich für die nachfolgende Stellungnahme der ABL der Goethe-Universität Frankfurt.

Im nun von der Fraktion der SPD vorgelegten Entwurf zur Modernisierung der Lehrkräftebildung in Hessen werden aus unserer Sicht folgende sehr wichtige ausbildungsrelevante Themen adressiert: Erhöhung des Studienumfangs, Änderung der Studienstruktur, Praxisphasen sowie Fort- und Weiterbildung. Im Einzelnen möchten wir folgende Punkte besonders hervorheben:

Die Erhöhung des Studienumfangs ist aus unserer Sicht zwingend, allerdings für alle Lehramtsstudiengänge notwendig, da insbesondere die Themen Diversität, Digitalisierung und Inklusion trotz ihres immensen Bedeutungszuwachses in der schulischen Praxis aller Lehramtsstudiengänge viel zu wenig Platz zum substanziellen Kompetenzerwerb angehender Lehrkräfte in der ersten Phase der Lehrkräftebildung haben. Es bestehen aber in der Lehramtsausbildung keine fakultativen Inhaltsbereiche mehr, was wahrscheinlich zu einer Verdrängung der fachlichen Ausbildungsinhalte führen würde, die seitens der ABL kritisch gesehen und daher abgelehnt wird. Sollte eine Einführung gestufter Studiengänge erfolgen, die aus Sicht der ABL wünschenswert wäre, stimmen wir überein, dass auch die bisher nachteilige Umrechnung der Noten abgeschafft werden sollte.

08.08.19

Akademie für Bildungsforschung
und Lehrerbildung

Az.: 2.32.05

Geschäftsführender Direktor

Besucheradresse
Campus Bockenheim
Juridicum-Gebäude
Senckenberganlage 31
60325 Frankfurt am Main

Postadresse
60629 Frankfurt am Main
Germany

Telefon +49 (0)69 798 22612
Telefax +49 (0)69 798 23841
gies@em.uni-frankfurt.de
www.abl.uni-frankfurt.de

Die Einführung einer kurzen und einer langen Praxisphase ist sinnvoll, aber die Rahmenbedingungen müssten hierfür dringend überarbeitet werden. So stammt z.B. die Verteilung der Praktikumsbereiche der einzelnen Hochschulen aus dem Jahr 1977. Die derzeitigen Orientierungspraktika bieten in der vorliegenden Form keinen Mehrwert für die Lehrkräfteausbildung und sollten so nicht fortgeführt werden. Für die Praktikumsbetreuung müsste auch eine Qualitätssicherung in den Schulen erfolgen. In Fragen der konkreten Umsetzung würden wir uns freuen, wenn die Zentren für Lehrerbildung an der Beratung und Diskussion beteiligt würden. Grundlage für die Diskussion sollten zudem die Ergebnisse der Evaluierung des Praxissemesters sein. Im Ergebnis sollte eine hessenweite koordinierte Vorgehensweise in Fragen der Praktikumsorganisation unter Beteiligung der Schulen, der Schulämter, der hessischen Lehrkräfteakademie sowie den beteiligten Hochschulen erfolgen.

Neben den zunehmenden Bedarfen des *lebenslangen Lernens* an Lehrkräfte – wie auch an fast alle anderen Berufsbilder – durch den sich weiter beschleunigenden sozio-technischen Wandel globalisierter Wissensgesellschaften wie Deutschland, sowie durch den dauerhaft bestehenden Bedarf an Quereinsteigern ins Lehramt entsteht ein Bedarf an einer systematischen Weiterentwicklung bisheriger Fort- und Weiterbildungsangebote. Dabei sind nicht nur aus universitärer Sicht erste und dritte Phase stärker systematisch aufeinander zu beziehen, sondern auch die zweite Phase sollte für eine „Lehramtsausbildung aus einem Guss“ stärker mit den Hochschulen vernetzt werden. Nur unter einer klar phasenübergreifenden Verschränkung der Lehrkräfteausbildung kommt der Nutzen eines im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Portfolios auch vollumfänglich zur Wirkung.

Angesichts einer steigenden Anzahl Studierender, die bereits während ihres Studiums nebenberuflich unterrichten und so teilweise über mehrere Jahre hinweg praktische Erfahrungen in der Schule machen, gilt es zudem sich mit der Frage zu beschäftigen, inwiefern eine grundsätzliche Neusystematisierung von Praxisphasen und der Dauer der Zeit im Vorbereitungsdienst zu überdenken ist. In diesem Kontext sollte gemeinsam mit den Universitäten die Hessische Lehrkräfteakademie flexibilisierte und strukturierte Qualifizierungsmöglichkeiten konzipieren, um die nebenberuflich immer bedeutsamer werden Aktivitäten Studierender auch qualitativ zum Wohle der Schülerinnen und Schüler abzusichern.

Auch im vorliegenden Gesetzentwurf erscheint uns die Thematik der verstärkten Internationalisierung der Lehramtsstudiengänge noch verbesserbar. Bei weiterhin zunehmender kultureller Diversität und gesellschaftlicher Mobilität halten wir es für wichtig und sinnvoll, dass sich auch die Lehrkräfteausbildung diesen Entwicklungen stellt und Möglichkeiten schafft, dies in allen Ausbildungsphasen zu fokussieren. Lehramtsstudierende weisen vergleichsweise bisher noch den geringsten Anteil internationaler Ausbildungserfahrungen auf.

Letztlich sollte ein systematischer Ausbau sowie eine phasenübergreifende Vernetzung der Fort- und Weiterbildungsangebote für Lehrkräften unter stärkerer Einbindung der Universitäten stattfinden, die hier insbesondere zu den zuvor genannten neuen Themen, eine bisher vielfach noch nicht ausreichend genutzte Expertise und Kapazität besitzen. Dadurch wird eine aus Forschungssicht aktuellere Ausbildung möglich.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Holger Horz
(Geschäftsführender Direktor)



Der Landesschulsprecher

Landesschüler*innenvertretung Hessen

Interessenvertretung der Schülerinnen und Schüler Hessens

LSV Hessen | Georg-Schlosser-Straße 16 | 35390 Gießen

Hessischer Landtag
z.Hd. Frau Öftring
Schlossplatz 1 – 3
65183 Wiesbaden

Tom Sohl

Hessischer Landesschulsprecher,
Mitglied des Landesschüler*innenrates Hessen

tom.sohl@lsv-hessen.de
+49 152 22377959

Kassel, den 11.08.2019

Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Fraktion SPD zur Modernisierung der Lehrkräfteausbildung in Hessen – (Hessisches Lehrkräftebildungsmodernisierungsgesetz (HLbMG))

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen der Landesschülervertretung Hessen danke ich Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Fraktion SPD zur Modernisierung der Lehrkräfteausbildung in Hessen – (Hessisches Lehrkräftebildungsmodernisierungsgesetz (HLbMG)).

Die Landesschülervertretung Hessen hält eine Novellierung des Gesetzes für dringend notwendig. Wir sehen besonders Bedarf in den Bereichen Inklusion, Medienkompetenz und Migration in der Schule. Daher begrüßen wir die im Gesetzentwurf eingebrachten Ansätze.

Die Landesschülervertretung Hessen (LSV) nimmt wie folgt Stellung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf:

Der Handlungsbedarf in den hessischen Schulen ist im besonderen Maße in den Bereichen Inklusion, Medienkompetenz und dem Umgang mit Migration in der Schule groß. In den letzten Jahren haben sich besonders in diesen Bereichen viele neue Entwicklungen ergeben, die bisher in der Lehrkräfteausbildung wenig Berücksichtigung gefunden haben. Wir sind daher der Meinung, dass auf diese in der Lehrkräfteausbildung im Besonderen eingegangen werden muss. Die besonderen Herausforderungen, die durch die Asylsituation seit dem Jahr 2015 besteht, ist ein zentraler Punkt, in dem die jungen Lehrkräfte für zukünftige Herausforderungen vorbereitet werden müssen. Neben dies ist aber auch die Digitalisierung



Der Landesschulsprecher

Landeschüler*innenvertretung Hessen

Interessenvertretung der Schülerinnen und Schüler Hessens

des Lernumfeldes ein zentraler Punkt. Lehrkräfte müssen auf einen digitalen Klassenraum und pädagogisch auf die neuen Lernmethoden vorbereitet werden. Dass bei Umsetzung der genannten Punkte die Regelstudienzeit erhöht wird, halten wir für unumgänglich.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Tom Sohl
Hessischer Landesschulsprecher



Gesamtverband
der Lehrerinnen und Leh-
rer an beruflichen
Schulen in Hessen e. V. (glb)

Gesamtverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen
in Hessen e. V. (glb) · Somborner Straße 21, 63517 Rodenbach

Hessischer Landtag
Bereich Ausschussgeschäfts-
führung - Plenardokumentation
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

Gewerkschaft für berufliche Bildung im dbb
beamtenbund und tarifunion Landesbund Hessen
Landesverband im BvLB Bundesverband
der Lehrkräfte für Berufsbildung e. V.
Mitglied im
Deutschen Lehrerverband Hessen (DLH)

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD betreffend „Modernisierung der Lehrkräftebildung in Hessen (Hessisches Lehrkräftebildungsmodernisierungsgesetz (HLbMG))“, Drucks. 20/790

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gesamtverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Hessen e. V. (glb) bedankt sich für die Möglichkeit, zum Gesetzentwurf der Fraktion der SPD betreffend „Modernisierung der Lehrkräftebildung in Hessen (Hessisches Lehrkräftebildungsmodernisierungsgesetz (HLbMG))“ Stellung zu nehmen.

◆ Vorbemerkung

- ⇒ Dauerbaustelle Lehrerbildung! (s. dazu auch: Prof. Ewald Terhard, Universität Münster).
- ⇒ Eine **Reform** (seit 15 Jahren) hin zur Studienstruktur auf das **Bachelor – Master – System** ist – bis auf wenige Ausnahmen – weitgehend vollzogen.

Dies gilt für das Lehramt an beruflichen Schulen (seit ca. 10 Jahren) mit dem sechssemestrigen Bachelorabschluss als Einstieg in das Masterstudium, das damit die Vorgaben der Rahmenvereinbarung der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder der BRD über die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt der Sekundarstufe II (berufliche Fächer) oder für die beruflichen Schulen (Lehramtstyp 5) vom 12. Mai 1995 in der Fassung vom 07. März 2013 (HLbG i. d. F. vom 28. März 2011, Stand 05. Februar 2016) erfüllt.

Der **Masterabschluss** als Abschlussprüfung der Hochschule **entspricht der Ersten Staatsprüfung** und gilt als **Voraussetzung für den Eintritt in das Referendariat** an den dem Lehramt entsprechenden Studienseminaren.

Geschäftsstelle:
Somborner Straße 21
63517 Rodenbach
Tel.: 06184 2056657
Fax: 06184 2056658

E-Mail-Adresse:
glb.hessen@t-online.de
Internet-Adresse:
www.glb-hessen.de

Kontoverbindung:
Postbank Frankfurt/M.
IBAN DE83 5001 0060 0100 8136 00
BIC PBNKDEFF
Amtsgericht Hanau: VR 1766

Landesvorsitzende:
Monika Otten
Stellvertretende Landesvorsitzende:
Bertram Böhser, Thomas Kramer,
Alexander Neuhoff, Hans Georg Walka

Der Vorbereitungsdienst endet mit der Zweiten Staatsprüfung in der Zuständigkeit des entsprechenden Kulturbereiches (hier: Hessisches Kultusministerium, Lehrkräfteakademie, Studienseminar).

Ziel des Gesetzentwurfs der SPD-Fraktion (HLbMG) ist es nun, **alle** Lehramtsstudiengänge auf eine einheitliche Studienstruktur mit einem **polyvalenten Bachelorabschluss** nach sechs Semestern und dem Masterabschluss nach weiteren vier Semestern **umzustellen**.

Anlass:

- Lehrermangel, zurzeit insbesondere in den Grundschulen,
- lehramtsfremder Unterrichtseinsatz,
- Herausforderungen bewältigen, wie Umgang mit Heterogenität, Diversität, Inklusion, veränderten Lebens- und Erziehungsbedingungen, Digitalisierung ...).

Gewünschte Perspektiven:

- Polyvalenz als Instrument gegen Lehrermangel,
- Vereinheitlichung der Ausbildungsdauer durch Einführung Gestufter Lehramtsstudiengänge für alle,
- Eingangsbesoldung A 13 zur Steigerung der Attraktivität des Lehramtsstudiums,
- Erweiterung des Zeitrahmens „Studium“ zur Bewältigung der o. g. Herausforderungen
- Wissenschaftlich ausgebildete Lehrkräfte in allen Lehrämtern.

🌟 Erfahrungsbasierte Realität aus der Bachelor-Master-Lehramtsausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen:

→ **Lehrermangel hat bis heute verstärkt** - seit mehr als einem Jahrzehnt - in gewerblich-technischen Fachbereichen, Fachrichtungen, im IT-Bereich, in der Sozialpädagogik, Gesundheit und Pflege, in allgemeinen Fächern, wie Fremdsprachen, Naturwissenschaften... **trotz Bachelor/Master**.

Lehrerabdeckung zwischen 95 und 100 Prozent mit 2 bis 5 Prozent Unterrichtsausfall ohne Krankheiten, Fort- und Weiterbildungen, Elternzeiten wird sich weiter verschlechtern.

„Bis 2020 können nur drei von vier Berufsschullehrerstellen besetzt werden“ (Klemm, Klaus, Studie für die Bertelsmann-Stiftung).

„Von 2025 bis 2035 rechnet (Klemm) mit einer Unterdeckung von 2 800 bis 4 100 Lehrern pro Schuljahr (Bildung und Beruf, Mai 2019).

→ „**Wir arbeiten** an Inklusion, Integration, bilden Migranten aus und leisten unseren Beitrag zur Sicherung der Fachkräfte“ (Eugen Straubinger, Vorsitzender des BvLB).

→ „Wir müssen **Lernortkooperationen pflegen**, ständig verändernde Arbeits- und Geschäftsprozesse wahrnehmen, Fachlichkeit aktualisieren, fachdidaktisch kompetenzorientiert Unterricht gestalten und Lernen für Selbstverantwortung und Selbststeuerung der Lernenden ermöglichen“ (Eugen Straubinger, s. o.).

Neben der Zusammenarbeit mit Eltern (Vollzeitangebote beruflicher Schulen) ständige Kommunikation und Kooperation mit und in Wirtschaft und Verwaltung zwingend pflegen.

→ Die **Vielfalt der Bildungsangebote beruflicher Schulen** von berufsvorbereitenden Maßnahmen über duale Bildungsabschlüsse, von allgemeinen mittleren Abschlüssen zur Fachhochschulreife und zur allgemeinen Hochschulreife setzt fachwissenschaftliche, fachdidaktische und berufspädagogische Kompetenzen ebenso voraus wie ständig zu aktualisierende **Kenntnisse über die Entwicklung der Berufs- und Arbeitswelt 4.0**.

Die Herausforderungen im Lehramt an beruflichen Schulen sind im Vergleich mit anderen Lehrämtern erheblich erweitert und bedürfen einer Unterrichtsentwicklung mit einer **innovativen Lernkultur allgemein, aber daneben auch fachdidaktisch ausgerichtet auf die Berufs- und Arbeitswelt 4.0**, angebahnt in der Lehrerausbildung, weiterentwickelt in Fort- und Weiterbildung.

Fazit:

Die Anforderungen in den Lehrämtern sind spezifisch!

Für das Lehramt an beruflichen Schulen gilt der Bildungsauftrag für alle Bildungsangebote (vollschulisch und dual), neben der Entwicklung von Personal-, Sozial-, Methoden- und Lernkompetenz sowie Fachkompetenz im allgemeinen Unterrichtsfach auch spezifisch berufliche Handlungskompetenz -, berufliche Fachkompetenzentwicklung zu ermöglichen.

Berufsbildung wird als Erwerb komplexer Kompetenzbündel verstanden und soll die Schülerinnen und Schüler u. a. befähigen:

- wesentliche Tätigkeiten des aktuellen Berufsbildes wahrzunehmen,
- sich verändernden beruflichen Anforderungen flexibel anzupassen,
- notwendige Veränderungsprozesse aktiv mitzugestalten,
- Sozialbeziehungen und Kommunikationsprozesse im Umfeld ihrer beruflichen Tätigkeit aktiv zu gestalten,
- ein umfassendes Verständnis ihres beruflichen Tätigkeitsfeldes auf technologische und ökologische Zusammenhänge zu entwickeln,
- reflektierte Identifikation mit den ethisch-normativen Anforderungen, Standards ihres Tätigkeitsfeldes anzunehmen.

Zur Unterrichtsaufgabe individueller Förderung des Lernens werden:

- selbstständiges Planen, Durchführen, Überprüfen, ggfs. Korrigieren und Bewerten der Handlungen,
- ganzheitliches Erfassen der beruflichen Wirklichkeit:
Technische, ökonomische, rechtliche, ökologische, soziale, personale Aspekte einbeziehen,
- soziale Prozesse wahrnehmen und Konflikte lösen.

Konsequenz:**§ 9 HLbG Studienstruktur in der geltenden Fassung bleibt erhalten,**

§ 9 Abs. 3 HLbG geltender Fassung wird durch Satz 4 ersetzt:

„Die Leistungen sind in einem Studienportfolio zu dokumentieren.“ (Gesetzentwurf SPD –Verpflichtung ist erforderlich)

§ 9 Absätze (5) und (6) gewährleisten eine „annähernde“ Vergleichbarkeit durch Beibehaltung einer Leistungsbewertung mit Punkten und Noten und sollten deshalb erhalten bleiben

§ 10 HLbG in der gültigen Fassung (Lehramt an Grundschulen) bleibt erhalten, mit Ergänzung im jetzigen Absatz (3) wie vorgeschlagen:

Nach den Wörtern „in Herkunftssprache“ wird das Komma gestrichen und der Satz wird fortgesetzt mit den Worten „*und in Aufgabengebieten mit besonderen Bildungs- und Erziehungsaufgaben nach § 6 Abs. 4 des Hessischen Schulgesetzes, können Erweiterungsprüfungen nach § 33 abgelegt werden.*“

§ 11 HlbG in der geltenden Fassung (Lehramt an Haupt- und Realschulen) bleibt erhalten mit folgender Ergänzung:

„*In den in Abs. 1 genannten Fächern sowie insbesondere in Herkunftssprachen, in der deutschen Gebärdensprache, in weiteren Fächern und in Aufgabengebieten mit besonderen Bildungs- und Erziehungsaufgaben nach § 6 Abs. 4 des Hessischen Schulgesetzes können Erweiterungsprüfungen nach § 33 abgelegt werden.*“

Der glb stimmt einer Umstellung auf den Bachelor/Master-Lehramtsstudiengang für das Lehramt an Gymnasien zu in der Angleichung an den Lehramtsstudiengang für das Lehramt an beruflichen Schulen auf dem Hintergrund der notwendigen Vertiefung fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kompetenzerwerbs für den Bereich der Sekundarstufe II, Anspruch: Studierfähigkeit.

Damit Änderung des § 12 HLbG in dem vorgeschlagenen Text mit Ausnahme: das Unterrichtsfach „Arbeitslehre“ sollte in „Berufsorientierung“ umbenannt werden, um berufliche Vielfalt aufzuzeigen.

Deutsch als Zweit- oder Fremdsprache sollte ergänzt werden.

Der glb stimmt der vorgeschlagenen Änderung des § 14 HLbG zu: „Studium für das Lehramt Förderpädagogik“, mit der **Maßgabe** der Begleitung inklusiver Schulentwicklungsprozesse in allen Schulformen und Schulstufen.

✿ **Gestufte Studiengänge für alle!**

– **Kosten- Nutzen – pädagogischer Zugewinn?**

Gemäß Drucksache 20/790 vom 11. Juni 2019, Hessischer Landtag, Gesetzentwurf SPD (HLbMG) Punkt E ergeben sich **Finanzielle Auswirkungen:**

- Erhöhung der Studiendauer: Mehrkosten von 18 Mio. €/Jahr; Differenzierung nach Lehramt entfällt;
- Mehrkosten von 8 500,00 €/Jahr je Stelle incl. Vorsorgeprämie,
- 70 Mio. €/Jahr für alle Grundschulkräfte (auf A 13),
- für Fort- und Weiterbildung sind ab 2020 zunächst 12 Mio. € einzuplanen.

Begründung gemäß Gesetzentwurf SPD (HLbMG):

Chancengleichheit für Frauen und Männer, Abbau finanzieller Nachteile für Frauen (im Grundschullehramt).

Eine qualitative Rechtfertigung entfällt.

Das Bachelorstudium ermögliche die Durchlässigkeit zu fachwissenschaftlich ausgerichteten Studiengängen und die damit begründete Rechtfertigung der erweiterten Studiendauer im Sinne von Polyvalenz, ein **Widerspruch** zu der Aussage, dass der zeitliche Rahmen für die Lehrkräfteausbildung in allen hessischen Studiengängen zu knapp bemessen sei, mit Blick auf die aktuell zu bewältigenden Herausforderungen (s. Punkt A Problem).

Die diesbezügliche Neuformulierung von § 1 Abs. 2 Satz 2 kann auch nur als Konkretisierung der bisherigen allgemeinen Aussagen (HLbG) interpretiert werden.

Fazit:

Wirtschaftlichkeits- und Rentabilitätsbetrachtung bleiben unerwähnt, ohne Ergebnisperspektive.

Aktuell ist dann nur die Aussage der Arbeitsgruppe „Lehrerbildungsreform in Hessen“ / Gestufte Studiengänge ..., Gießen 2009, S. 10):

„Die Arbeitsgruppe bleibt trotz dieses Finanzierungsproblems und des Vorbehalts bezüglich der Ressourcen ... bei der Überzeugung, dass eine zeitgemäße Lehrerausbildung dem Land diese Mehrkosten wert sein muss.“

Der glb ist der Auffassung, dass dieses für die Vereinheitlichung aller Lehrämter erforderliche Budget über folgende Maßnahmen zu einer Attraktivitätssteigerung der Lehrämter, insbesondere in der Grundschule, aber auch in der Sekundarstufe I, führen könnte, durch:

- Erweiterung der Stellen für Schuldirektoren/Rektoren durch Senkung der Mindestschülerzahl einer Schule,
- Zulagen für Übernahme besonderer Verantwortlichkeiten,
- Einstellung von Sozialpädagogen*innen, Sozialarbeiter*innen,
- Stellenzuweisung von Lehrkräften mit dem Lehramt Förderpädagogik,
- Ermöglichung multiprofessioneller Teams,
- Erweiterung der Stellen und Zuständigkeiten für Schulpsychologen*innen,
- Beschäftigung von „Techniker*innen“ für Einrichtung und Support.

✿ Fort- und Weiterbildung

Der glb begrüßt grundsätzlich die Formulierung von Aufgabenbereichen, Organisation, Struktur und inhaltlichen Schwerpunkten für die Funktion und Arbeit der Lehrkräfteakademie (§ 4 a Gesetzentwurf).

In Interpretation von § 4 a Abs. 1 stellen sich für den glb folgende Fragen:

- Aus welchen Personen, welcher Institution setzt sich das sog. „Kolleg“ zusammen?
- Wer trägt Entscheidungsrechte und -gewicht?
- Inwieweit sind externe Begleitung, Beratung, internationale Expertise sichergestellt?

Der glb begrüßt die Kooperation mit den Zentren für Lehrerbildung, lehnt jedoch eine einseitige Bindung an die Zentren für Lehrerbildung der Hessischen Universitäten gem. § 48 Abs. 2 Satz 6 des Hessischen Hochschulgesetzes (HSG) ab.

Der glb plädiert für die Beibehaltung des § 6 HLbG (Stand Febr. 2016) in den Absätzen (1) und (2) mit Ergänzung durch Absatz (3) Gesetzentwurf.

Zu Abs. 4 Gesetzentwurf siehe die Ausführungen unter Kapitel „Rolle der Studienseminare – zweite Phase der Lehrerausbildung, Vorbereitungsdienst“.

Anmerkung zur pädagogischen Fachsprache:

§ 4 a Abs. 3 Sätze 2 ff.

Eine „**Kompetenzvermittlung**“ widerspricht fachwissenschaftlichen Erkenntnissen; Kompetenzen lassen sich nicht vermitteln! Kompetenzen werden vom Lernenden entwickelt und sollten in ihrer Entwicklung durch entsprechend pädagogisch/psychologische Maßnahmen initiiert, begleitet, evaluiert werden, um den Prozesscharakter des Lernens zu ermöglichen und zu unterstützen (s. Ermöglichungsdidaktik, Prof. Dr. Rolf Arnold. TU Kaiserslautern, u. a.).

✿ Rolle der Studienseminare in der Lehrerausbildung / - Zweite Phase/ Vorbereitungsdienst und nach glb erweitert um Berufseingangsphase (Dritte Phase)

Voraussetzung für den Eintritt in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen ist der Masterabschluss, gleichwertig mit der Ersten Staatsprüfung. Über die Zulassung entscheidet die Aufsichtsbehörde.

Die pädagogische Ausbildung erfolgt an Studienseminaren und an Ausbildungsschulen.

In dem Zusammenhang begrüßt der glb den § 37 Abs. 4 Gesetzentwurf:

„Die zu leistenden Unterrichtsstunden von jeweils einer Lehrkraft im Vorbereitungsdienst werden in keiner Weise auf die Stellenzuweisung der jeweiligen Ausbildungsschule angerechnet.“

Seit Jahren werden von allen an Lehrerbildung Beteiligten und für Lehrerausbildung verantwortlichen Institutionen **Zusammenarbeit, mögliche phasenübergreifende Kooperationen** gewünscht mit dem Ziel eines einheitlichen Lehrerbildes in einer innovativ ausgerichteten Lehr-Lern-Kultur.

„Notwendig ist es (jedoch), die Eigenständigkeit und die jeweils besondere Funktion beider Phase, definiert n herauszustellen: Das Studium ist kein Vorbereitungskurs auf das Referendariat und das Referendariat ist nicht eine Phase der praktischen Einübung des im Studium erworbenen theoretischen Wissens“ (Lehrerbildungsreform in Hessen, Gießen 2009).

Der glb befürwortet unter dieser Zielsetzung Kooperationsverträge zwischen Hochschule und Studienseminaren (§ 38 Gesetzentwurf) für die jetzigen Phasen der „Schulpraktischen Studien“ und einem möglichen Praktikum (verlängerte Praktikumsphase) im Masterstudiengang. Dabei muss die Verantwortung für Organisation, didaktische Gestaltung, Durchführung und Evaluation von Hochschule **und** Studienseminaren definiert, konkretisiert und sichergestellt sein.

Studienseminare als Bindeglied zwischen Hochschule und Unterrichtspraxis **entsprechen didaktischen und allgemein-pädagogischen Beratungs- und Reflexionserfordernissen** mit Blick auf Unterrichtsentwicklung, Lehr-Lern-Kultur im Rahmen von Schulentwicklung und sollten damit unbedingt auch die Begleitung der „Schulpraktischen Studien“, der „verlängerten Praxisphase“ und weitere Aufgaben übernehmen. Die Prüfung einer möglichen – im Einzelfall zu entscheidenden Anrechnung auf die Dauer des Referendariats – wäre institutionen- und personenbezogen erleichtert und transparent möglich.

§ 6 Kooperationen sollten entsprechend verbindlich ausgerichtet sein.

Fazit:

Die bisherige Fassung des HLbG bleibt damit erhalten.

Ergänzung durch Abs. 3 in § 6, aber geändertem § 6 Abs. 4 Gesetzentwurf und Vorschlag glb:

*(4) Mentorinnen und Mentoren an den Ausbildungsschulen begleiten die erste und zweite Phase der Lehrerbildung. **Die Berufseingangsphase liegt im Aufgabenbereich der Studienseminare in Zusammenarbeit mit Lehrkräften an den Schulen.** Entsprechende Fortbildungen und Entlastungen für Beratung und Reflexion von Unterricht werden durch Verordnungen geregelt.*

Kooperationen zwischen Studienseminar und Schulen würden um die gemeinsame Gestaltung der **Berufseingangsphase in der Verantwortung der Studienseminare** erweitert.

Begründung:

Die Studienseminare sind Garant für eine praxisbezogene, sowohl auf den berufsbezogenen Fachbereich als auch auf eine innovative Lehr-Lern-Kultur ausgerichtete Unterstützung in Unterricht-, Personal- und damit Schulentwicklung. Eine Begleitung der Berufseingangsphase durch Ausbilder*innen der Studienseminare wäre zielkonform. Hier vereinen sich Einführung der Lehrkräfte (neu) mit Fortbildung der Lehrkräfte (alt).

Eine Begleitung bzw. ein Coaching durch Vertreter*innen der Universitäten könnte dem unterrichtsbezogen ausgerichteten Bedarf der Zielgruppen weniger entsprechen.

Der glb begrüßt die Änderung des HLbG in der jetzigen Fassung durch **die vorgeschlagene Gesetzesänderung in § 38 Abs. 1 und Abs. 2.**

Einer Verlagerung der Bewertung auf den zweiten Teil der Ausbildung verringert Druck, Anpassung und erleichtert das „Einleben“ in die schulische Realität, fördert die Entwicklung eines „Selbstbildes“, führt zu Authentizität und betont den Prozesscharakter des Vorbereitungsdienstes.

Daneben entwickelt sich eine vertrauensvolle Prozessbegleitung, die in Konsequenz ein Lerncoaching in der „Berufseingangsphase“ durch Ausbilderinnen und Ausbilder der Studienseminare einschließt. Damit verbindet sich der Beitrag der Studienseminare zur Fortbildung und Personalentwicklung in Absprache mit den Schulleitungen.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.
Monika Otten
glb-Landesvorsitzende